



Aufsätze

»Reichsbürger« und »Selbstverwalter«

– Die aktuelle Analyse der deutschen Verfassungsschutzbehörden

von Dr. Stefan Goertz, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

Dieser Beitrag erschien zuerst in der Fachzeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter »Der Kriminalist, Nr. 11/2019« und darf hier abgedruckt werden.

Dieser Beitrag untersucht den extremistischen Phänomenbereich »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«. Einführend wird die Definition der deutschen Verfassungsschutzbehörden dargelegt, dann die Ideologie untersucht. Danach werden Unterschiede zwischen »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«, aktuelle Zahlen und Fakten der deutschen Verfassungsschutzbehörden zu »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«, Taktiken der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« sowie Gewalt und waffenrechtliche Erlaubnisse analysiert.

Definition

Das Bundesamt für Verfassungsschutz definiert den extremistischen Phänomenbereich »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« wie folgt:

»Reichsbürger« und »Selbstverwalter« sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter

anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Nach der Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die Szene der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« organisatorisch und ideologisch äußerst heterogen. Ihr verbindendes Element ist dabei die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung. Die Szene der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« besteht überwiegend aus Einzelpersonen ohne strukturelle Anbindung, aber auch aus Klein- und Kleinstgruppierungen, virtuellen Netzwerken und überregional agierenden Personenzusammenschlüssen. Viele Szeneangehörige lehnen die Bezeichnung »Reichsbürger« oder »Selbstverwalter« für sich selbst ab. Seit vielen Jahren agieren Angehörige der Szene mit aus objektiver Sicht meist völlig abstru-



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 1

Seite 4-8

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

sen Thesen und Verhaltensweisen. Dabei nutzen das Internet und soziale Netzwerke intensiv. Aber auch in der realen Welt entwickelt die Szene einen Ideenreichtum, mit dem sie ihre juristisch meist völlig abwegigen Ansichten verbreiten. Nach Ansicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz fällt ein oft anmaßender und aggressiver Ton in ihren Veröffentlichungen und Schreiben an deutsche Behörden auf. Darin drohen sie Amtsträgern und öffentlichen Bediensteten bspw. mit Schadensersatzforderungen oder sogar schweren Gewalttaten.

Unterschiede zwischen »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«

»Reichsbürger« sind schon seit Jahren in den unterschiedlichsten Ausprägungen aktiv, so wurde bereits im Jahr 1985 eine »Kommissarische Reichsregierung« (KRR) bekannt, die ideologisch einer von Rechtsextremisten betriebenen Kampagne zur Wiederherstellung des »Deutschen Reiches« nahestand. In den darauffolgenden Jahren bildeten und bilden sich bis heute stetig neue »Reichsbürger«-Gruppierungen, die häufig miteinander konkurrieren.

»Selbstverwalter« auf der anderen Seite nehmen für sich in Anspruch – teilweise durch Bezug auf universell geltende Menschenrechte – aus der Bundesrepublik Deutschland »austreten« zu können und reklamieren für sich dabei rechtliche Autonomie. »Selbstverwalter« unterscheiden sich von »Reichsbürgern« vor allem dadurch, dass sie in ihrer politischen Ausrichtung nicht zwingend auf ein »Deutsches Reich« ausgerichtet sind.

Doch »Selbstverwalter« bedienen sich nahezu identischer Argumentationsmuster wie die »Reichsbürger«. Personen, die in eine »Selbstverwaltung« eintreten, erklären, dass sie nicht mehr länger der Bundesrepublik Deutschland angehören und teilweise wird dieser Akt durch eigene Grenzziehungen verdeutlicht. Von »Selbstverwaltern« selbst erklärte »Hoheitsgebiete« versuchen sie gegen staatliche Behörden zu verteidigen. Nach Auffassung der deutschen Verfassungsschutzbehörden ist eine trennscharfe Unterscheidung zwischen »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« kaum möglich.

Die Ideologie der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht die Ideologie der »Reichsbürger« und »Selbstverwaltern« aus den folgenden Ideologieelementen:

- Leugnung der Legitimität und Souveränität der BRD
- Ablehnung von Grundgesetz und bestehender Rechtsordnung
- Geschichts- und Gebietsrevisionismus
- Völkisches Gedankengut
- Antisemitismus und Holocaust-Leugnung

Verbindendes Element der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« ist die fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 1

Seite 4-8

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

lik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung. »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« folgen der irrigen Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei. So wird von ihnen die Behauptung aufgestellt, dass die Alliierten der Bundesrepublik Deutschland niemals die volle Souveränität gewährt, sondern stets ihre Vormachtstellung als Besatzungsmächte beibehalten hätten.

»Reichsbürger« und »Selbstverwalter«, Anhänger einer »Reichsideologie« argumentieren, dass das deutsche Grundgesetz nie durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist, was allerdings unabdingbar für die Wirksamkeit einer gültigen Verfassung sei. Folglich bewerten »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« die Bundesrepublik Deutschland als ohne eine »wirksame« Verfassung und damit als nicht existent. Zur Untermauerung dieser These wird entweder Art. 146 GG ins Feld geführt oder dessen Verfassungsmäßigkeit in Zweifel gezogen.

Teile der »Reichsbürger«-Szene behaupten, das »Deutsche Reich« bestehe fort, dabei beziehen sich diese jedoch nicht immer auf das gleiche »Deutsche Reich«, sondern auf verschiedene Staats- und Herrschaftsformen sowie Grenzziehungen mit Verweisen auf die Jahre 1871, 1919 oder 1937. Der Geschichts- und Gebietsrevisionismus bildet oftmals Berührungspunkte zum Rechtsextremismus, insbesondere durch das Infragestellen der deutschen Ostgrenze bzw. durch die Rückforderung der ehemaligen deutschen Ostgebiete. Außerdem steht die Forderung nach territorialen Erweiterun-

gen dem Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 GG) und insbesondere dem friedlichen Zusammenleben der Völker (Art. 26 GG) entgegen.

Völkisches Gedankengut wird von einigen »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« dadurch vertreten, dass einige von ihnen eine Zugehörigkeit zum deutschen Volk allein von der ethnischen Abstammung abhängig machen. Bisweilen verlangen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« einen Nachweis der Abstammung bis in die Zeit der Weimarer Republik.

Außerdem vertreten rechtsextremistische Teile der »Reichsbürger«- und »Selbstverwalter«-Szene Elemente antisemitischer Verschwörungstheorien, die auch mithilfe der im Rechtsextremismus verbreiteten Codes und Chiffren transportiert werden. Unter anderem wird von der »Neuen Gemeinschaft von Philosophen« die Behauptung aufgestellt, dass »das finanzmächtige internationale Judentum [...] seit sehr langer Zeit [...] den Werdegang des Weltgeschehens« steuere. Bei ihrer Argumentation stützt sich die »Neue Gemeinschaft von Philosophen« u.a. auf nachweislich gefälschte »Dokumente«, wie die »Protokolle der Weisen von Zion«.

Aktuelle Zahlen und Fakten der deutschen Verfassungsschutzbehörden zu »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«

»Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« wurden von den Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2018 864 politisch motivierte Straftaten zugerechnet (im Jahr 2017 noch 911), von denen 776 (im Jahr



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 1

Seite 4-8

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

2017 noch 783) als extremistisch eingeordnet wurden. Von diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 160 Gewalttaten (im Jahr 2017 noch 130). Hierzu zählen vor allem Erpressungsdelikte (98) und Widerstandsdelikte (39). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (177). Außerdem wurden »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« von den deutschen Verfassungsschutzbehörden 35 antisemitische Straftaten zugeordnet, bei denen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (29) handelte. Die – in absoluten Zahlen – meisten extremistischen Straftaten begingen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« in Bayern (324, davon 89 Gewalttaten und 84 Fälle von Nötigung bzw. Bedrohung).

Aktuell rechnen die deutschen Verfassungsschutzbehörden dem extremistischen Phänomenbereich »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« weiterhin 19.000 Personen zu, davon werden 950 als Rechtsextremisten bewertet.

Augenblicklich sind noch 490 »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« als Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse bekannt. Seit 2016 wurden mindestens 760 »Reichsbürger und Selbstverwalter« ihre waffenrechtliche Erlaubnis entzogen.

Die Steigerung des Personenpotenzials der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« gegenüber 2017 beruht nach Einschätzung der deutschen Verfassungsschutzbehörden auf dem verbesserten Informationsaufkommen der Verfassungsschutzbehörden. Allerdings geht

das Bundesamt für Verfassungsschutz davon aus, dass ein weiterer deutlicher Anstieg des Personenpotenzial in den kommenden Jahren eher wahrscheinlich ist. Aber auch ein deutlicher Rückgang des bestehenden Personenpotenzials sei nicht zu erwarten, weil sich die ideologischen Überzeugungen bei »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« oft verfestigt haben.

Das Durchschnittsalter der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« soll zwischen 40 und 60 Jahren liegen und die Szene wird mit einem Anteil von ungefähr drei Vierteln männlich dominiert. Auch wenn der Frauenanteil von rund einem Viertel gering erscheinen mag, ist er im Vergleich zur rechtsextremistischen Szene höher und außerdem sind Frauen zum Teil in wichtigen Funktionen in der Szene aktiv, bspw. in den Gruppierungen »Deutsches Reich – Freistaat Preußen« oder bei den »Geeinten deutschen Völkern und Stämmen«.

Taktiken der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«

Die Szene nutzt verschiedene Vorgehensweisen, um ihre Ansichten zu verbreiten, eigene Interessen durchzusetzen und staatliches Handeln zu erschweren.

»Malta-Masche«

Mit der »Malta-Masche« versuchen »Reichsbürger« und »Selbstverwalter«, Staatsbedienstete – zum Beispiel Richter, Justizangestellte und Gerichtsvollzieher – mit zum Teil horrenden finanziellen Forderungen einzuschüchtern. Hierbei



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

91. Jahrgang 2020, Heft 1

Seite 4-8

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

fangieren sie vermeintliche Schulden der Betroffenen und tragen diese in ein US-Online-Schuldnerregister ein, bekannt auch als »UCC-Register« nach der gesetzlichen Grundlage im US-Handelsgesetzbuch »Uniform Commercial Code« (UCC). Dafür wird weder ein Nachweis für eine Schuld noch für einen zugrundeliegenden Schaden benötigt. Danach werden diese Forderungen an ein zu diesem Zweck gegründetes, in Malta ansässiges Inkasso-Unternehmen abgetreten.

(Wird fortgesetzt)

Anmerkung der Redaktion:

Die Redaktion wurde durch die nachfolgende Mail auf das Problem der »Reichsbürger« aufmerksam gemacht. Die Fundstellen des Textes können bei der Redaktion nachgefragt werden. Aus Platzgründen wurde vom Abdruck abgesehen.

Betreff: Informationen über »Reichsbürger«, »Selbstverwalter« und »Identitäre Bewegung Deutschland«

Sehr geehrter Herr Treese, sehr geehrte Damen und Herren,

wie soll ich das als Schiedsfrau oder Schiedsmann verstehen und einordnen und was könnte ich tun, wenn auf meine Vorladung zum Schlichtungsgespräch an den Antragsgegner die Antwort kommt: »Sie haben mich nicht vorzuladen. Sie existieren für mich überhaupt nicht. Lassen Sie mich in Ruhe! Sie hören noch von mir!« Und zwei Wochen später habe ich eine Zahlungsaufforderung durch eine In-

kassofirma aus Malta über 15.000 € und bin im US-Online-Schuldnerregister eingetragen.

Oder wenn ich als Schiedsfrau oder Schiedsmann beim Antragsgegner zu einem Vorgespräch klinge und mir der Öffnende einen Kaiserlichen Reichsausweis zeigt und sagt, dass er mit mir nichts zu tun hat, er in einem Kaiserreich lebt und nur den Kaiserlichen Vollzugsbehörden Folge leisten wird.

Würden wir diese Personen als verrückt erklären, unsere Verhandlungsbemühungen einstellen und dem Antragsteller sagen, dass er sehen muss, wie er das Problem selber löst?

Der anliegende Artikel (PDF-Datei, Word-Datei ist vorhanden) befasst sich mit den »Reichsbürgern«, den »Selbstverwaltern« und der »Identitären Bewegung Deutschland (IBD)« und lässt die Schiedspersonen sehr oft erkennen, mit wem sie es tun haben könnten. Und leider nimmt die Anzahl der Mitglieder immer mehr zu. Sollen sie tatsächlich die Antragsteller dann sich selbst überlassen, sollen sie die Polizei rufen oder das Ordnungsamt informieren, oder müssten sie vorher eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit durch die Leitung des Amtsgerichts herbeiführen oder soll das Schiedsverfahren einfach »durchgezogen« werden und der Antragsteller erhält die erforderliche Erfolglosigkeitsbescheinigung, weil der Antragsgegner mit Sicherheit nicht kommt?

Mit freundlichen Grüßen

Horst Guninski